



Einwohnergemeinde 4563 Gerlafingen

Bauverwaltung

Kriegstettenstrasse 3
Telefon 032 674 44 66
Telefax 032 674 44 56
bauverwaltung@gerlafingen.ch

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung

(sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Einwohnergemeinde Gerlafingen, Bauverwaltung, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen, spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung einzureichen (die Einwohnergemeinde kann eine kürzere Frist setzen).

1. Organisator / Verein

2. Verantwortliche Person: Name, Vorname:

Geb.datum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobil:

E-Mail:

3. Veranstaltung

Art u. Zweck der Veranstaltung:

Datum und Zeit:	am	von	bis	Uhr
	am	von	bis	Uhr
	am	von	bis	Uhr
	am	von	bis	Uhr
	am	von	bis	Uhr
	am	von	bis	Uhr
	am	von	bis	Uhr
	am	von	bis	Uhr
	am	von	bis	Uhr
	am	von	bis	Uhr

Bemerkungen:

4. Durchführungsort:

Genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn- / Mehrzweckhalle usw.)

in einem Gebäude
(zutreffendes ankreuzen)

in Festhütte / Zelt

im Freien

im Wald

öffentlicher Grund

Privatgrund

(Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen.)

5. Infrastruktur (zu benutzende öffentliche Einrichtungen)

Räume (bezeichnen):

Plätze / Strassen (bezeichnen):

Sanitäre Anlagen

Abwasser

Trinkwasserbezug

elektrische Installationen

6. **Erwartete Besucherzahl** bis 200 bis 500 bis 1000 über 1000

7. **Getränke und Speiseangebot** (zutreffendes ankreuzen)

Verkauf von Speisen u. Getränken?	nein	ja:
	alkoholfreie Getränke	vergorene Getränke (Bier, Wein)
	gebrannte Wasser (Schnaps)	warme und kalte Speisen

Bemerkungen:

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12^{bis} des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

8. **Verlängerung der Öffnungszeiten**

Gewünschte Verlängerung bis:

9. **Musikalische Unterhaltung**

nein ja: Name der Band / DJ:

Lautstärke des Konzertes / der Vorführung:

unter 93 Dezibel (im Durchschnitt)	nein	ja
zwischen 93 – 96 Dezibel	nein	ja
zwischen 96 – 100 Dezibel; weniger als 3 Stunden	nein	ja
zwischen 96 – 100 Dezibel; mehr als 3 Stunden	nein	ja
Einsatz von Laseranlagen	nein	ja

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt ist und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt.

10. **Verkehrs- und Sicherheitskonzept**

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen): nein ja

Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen:	nein	ja
Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen:	nein	ja

11. **Sanitätsdienst und Sicherheitsmassnahmen**

Sanitätsdienst: nein ja

Beauftragte Sanitätsdienst/ Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG, Leiter Rettungsdienst, abgesprochen? nein ja

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc):

12. Parkplätze

~~Ärztliche~~ genügend an Ort ~~Ärztliche~~ zusätzliche bei:

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

13. Werbung, Banner, Signalisation, Wegweiser

Geplante Werbungen, Banner, Signalisation, Wegweiser:

Anzahl, Grösse und Standorte der Werbemassnahmen, Signalisationen:

14. Bemerkungen (allgemeine Bemerkungen u. Hinweise zum Anlass)

15. Gesuchunterlagen

Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1 : 25'000 / Detail 1 : 5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche

Verkehrskonzept inkl. Situation mit Zufahrt und Parkierung, Sperrung, Umleitungen, Rettungsachse

Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung Sanität usw.)

Situationsplan mit Eintrag der Standorte der Werbeplakate

Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.

Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers;

Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept;

weitere Unterlagen:

16. Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:

handlungsfähig zu sein;

im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;

die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum

Unterschrift